

ANGESCHLAGEN AM: -5. Juli 2021  
ABGENOMMEN AM:



Das Land  
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

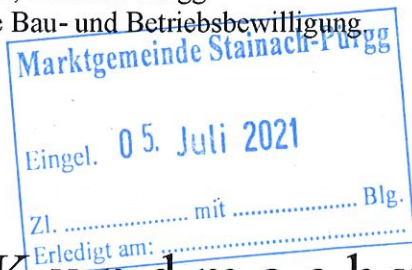
→ Umwelt und Raumordnung

Abfall-, Energie- und Wasserrecht

Bearbeiter: Mag. Christoph Jambrovic  
Tel.: (0316) 877-2402  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

GZ: ABT13-181078/2021-4

Ggst.: Kleinwasserkraftwerk Seewiesen,  
KW Seewiesen GmbH, Stainach-Pürgg  
Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung



Graz, am 30. Juni 2021

## K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 14. Mai 2021 hat die MBK Energietechnik GmbH namens und auftrags der KW Seewiesen GmbH, Bahnhofstraße 266, 8990 Bad Aussee, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Umfang der elektrischen Anlagen um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für das KW Seewiesen, mit dem Krafthaus auf Gst. Nr. 1219, KG 67311 Neuhaus, mit einer Leistung von 1723 kW und Volleinspeisung in das Verteilernetz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung  
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F.  
zur Festlegung von Bauart, örtlicher Lage und Trasse der elektrischen Anlagen und Prüfung der durch das Bauvorhaben berührten öffentlichen Interessen gemäß §§ 3 und 7 Steiermärkisches Starkstromwegegesetz 1971, LGBl. Nr. 14/1971 i.d.g.F. sowie
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark  
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F., und der Elektrotechnikverordnung 2020 - ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 29. Juli 2021**

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg

**um 9:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Bürgerservicestelle im Erdgeschoß, und beim Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend die „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Abteilung 13 nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (siehe Bearbeiter/in der Kundmachung) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Hievon werden verständigt:

- 1.) KW Seewiesen GmbH, Bahnhofstraße 266, 8990 Bad Aussee
- 2.) Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach, gde@stainach-puergg.gv.at, **(mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaales); unter Anschluss des Plansatzes II**, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren; die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden
- 3.) Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 01.Bez.:Innere Stadt, abteilung15@stmk.gv.at, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (DI Capellari)

- 4.) Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, abteilung17@stmk.gv.at
- 5.) Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, 01.Bez.:Innere Stadt, abteilung14@stmk.gv.at, als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes
- 6.) Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 01.Bez.:Innere Stadt, abteilung16@stmk.gv.at
- 7.) Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2 - 6, 8041 Graz, graz@arbeitsinspektion.gv.at
- 8.) Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, bhli@stmk.gv.at
- 9.) Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
- 10.) Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, office@e-steiermark.com
- 11.) Steiermärkische Umwelthanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 01.Bez.:Innere Stadt, umwelthanwalt@stmk.gv.at, (im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs 4 Stmk. EIWOG 2005)
- 12.) Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8 -14, 8010 Graz, info@akstmk.at, (im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs 4 Stmk. EIWOG 2005)
- 13.) Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz, ewald.verhounig@wkstmk.at, (im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs 4 Stmk. EIWOG 2005)
- 14.) Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, office@lk-stmk.at, (im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs 4 Stmk. EIWOG 2005)
- 15.) Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, office@lak-stmk.at, (im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs 4 Stmk. EIWOG 2005)
- 16.) MBK Energietechnik GmbH, Nestelberg 41, 8262 Ilz, (mit dem Ersuchen um Übermittlung des Technischen Berichtes vorweg im Word-Format an den Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerhard Capellari gerhard.capellari@stmk.gv.at)

Zu I.:  
Zu II.:

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Für den Landeshauptmann:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:  
Mag. Christoph Jambrovic

